

■ IT-Compliance

■ IT-Normierung

■ IT-Sicherheits-Analyse

■ Datenschutz



GD-FB-F0BRU-44171

■ Fördermittel für Beratungsleistungen

Die GINDAT GmbH als Beratungsunternehmen in Datenschutz, IT-Sicherheit und IT-Compliance bietet förderfähige allgemeine wie auch spezielle Beratungen zu Technologie- und Innovationsmanagement sowie auf dem Gebiet der IT-Compliance an. Daher entspricht GINDAT den Vorgaben, die an ein Beratungshaus gestellt werden, um die Dienstleistungen gefördert zu bekommen.

■ Beratungsförderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) betreut die Förderung unternehmerischen Wissens für kleine und mittlere Unternehmen.

Beauftragt ist das BAFA vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi); seit 2005 wird die Maßnahme aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der EU kofinanziert.

■ Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einem Zuschusses für die von uns in Rechnung gestellten Beratungskosten. Der Zuschuss beträgt pro Beratung für Antragsteller aus dem Geltungsbereich

- der alten Bundesländer (einschließlich Berlin) 50 %,
- in allen anderen Bundesländern (inkl. dem Regierungsbezirk Lüneburg) 75 % der Beratungskosten,
- bis max. 1.500 Euro.

Im Verlauf der dreijährigen Geltungsdauer der Richtlinien können mehrere Beratungen eines Unternehmens gefördert werden. Diese dürfen untereinander nicht inhaltlich in Zusammenhang stehen oder aufeinander aufbauen. Bei einer thematischen Abgrenzung können mehrere Beratungen bis zu einer Gesamtsumme von 3.000 Euro gefördert werden.

Die Zuwendungen werden als „De-minimis“-Beihilfe gewährt.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden Sie auch im Internet unter www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung/beratungsfoerderung/index.html

■ Antragsberechtigte

Eine Förderung können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Anspruch nehmen, die

1. seit mindestens einem Jahr am Markt bestehen,
2. weniger als 250 Mitarbeiter/innen beschäftigen und
3. entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro haben.

Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme dürfen zusammen mit Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen nicht überschritten werden. Ebenfalls nicht förderungsberechtigt sind Beratungen von Unternehmen, die gemäß Art. 1 der VO (EG) Nr. 1998/2006 ausgeschlossen sind.

■ Antragsstellung und Antragsfrist

Die Gewährung der Förderung richtet sich nach den „Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen“ vom 1. Dezember 2011.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung und beraten Sie dazu, welche unserer Beratungsleistungen förderfähig sind.

■ GINDAT GmbH

Wetterauer Straße 6 | 42897 Remscheid | Telefon: (0 21 91) 909 430 | Telefax: (0 21 91) 909 50 430 | info@gindat.de | www.gindat.de